

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 43. Montags den 28. October 1799.

I Publicanda.

Seiner Königl. Majestät von Preussen, ic. Unser allergnädigster Herr lassen folgende unterm 27 Aug. a. c. ergangene Declaration der Circular-Verordnung vom 16 Decbr. 1783, die Lösung des Collateral-Stempels bey vorkommenden Erbschaften betreffend; dahin.

Da die Circular-Verordnung vom 16. Decbr. 1783., nach welcher jeder Erbe von dem ihm zugefallenen Erbschafts-Antheil besonders den Erbschaftsstempel zu erlangen schuldig ist, oder wenn der Betrag der Erbschaft nicht confiret, noch solchen anzugeben eine gesetzliche Verbindlichkeit vorhanden ist, jedem Erben obliegt, den Aversionalstempel mit 50 Rthl. zu lösen, zu vielen Klagen und Beschwerden Unserer Unterthanen Anlaß gegeben, so haben Wir zur Erleichterung derselben und um ihnen die Kosten der Ausmittelung eines jeden Antheils soviel möglich zu ersparen, Uns allergnädigst entschlossen, obgedachte Verordnung, folgendergestalt abzuändern. Wir setzen solchemnach hiermit fest und verordnen, daß sämtliche Collateral oder Testaments Erben, welchen eine Erbschaft zufällt, deren Gegenstand mehr als 100 Rthl. beträgt, überhaupt nur von dem ganzen Betrage der Verlassenschaft den im Stempelgedict vom 13. May 1766. bestimmten Collateralstempel zu lösen schul-

dig seyn, imgleichen, daß wenn die Erben, welches den Betrag der Erbschaft anzugeben nicht verbunden, noch Willens sind, und deshalb den Aversionalstempel mit 50 Rthl. wählen, solcher Stempelsatz nicht wie bisher geschehen, von einem jeden Erben besonders, sondern solcher überhaupt von sämtlichen Erben mit 50 Rthl. erlegt werden soll. Es verbleibet übrigens bey der gesetzlichen Vorschrift, daß die Legatarii, welchen ein Vermächtniß zufällt, von solchen den Collateralstempel berichtigen müssen.

hierdurch nicht allein zu Jedermanns Wissenschaft, sondern auch sämtlichen Untergeordneten beider Provinzen zur Achtung bekannt machen.

Signatum Minden den 13ten October 1799.

Anstatt und von Wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen ic.

v. Arnim.

Vorstehendes Allenhöchstes Publicandum wird hierdurch ebenfalls von Seiten Königl. Preuss. Hochlöblichen Tecklenburg Lingschen Regierung zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Nachdem aus bewegenden Ursachen höchst Orten für nützlich erachtet worden, die Zollstätte in dem Dorfe Todtenhausen aufzuheben und dagegen den Transport aller accise- und zollbaren Waaren

z

auf die Hauptstraße über Petershagen nach Minden zu verlegen; so wird dem Publico von dieser Veränderung mit dem Erbsnen Nachricht gegeben, daß die bisherige Zollstraße über Todtenhausen bei der auf eine würkliche Contravention gesetzten Strafe mit den genannten Waaren oder Effecten für die Zukunft und zwar vom Tage der Publication an, nicht weiter befahren werden darf

Gegeben Minden d. 28. Septbr. 1799.
Königl. Preuß. Minden Ravensberg Tecklenburg Lingenische Kr. und Domänen

Cammer.

P. Medectes. v. Hüllesheim.

Delius.

IK. Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u.

Thun kund und fügen Euch den ausgesetzten Cantonisten

a) aus der Bauerschaft Haldem

1. Johann Heinrich Kuhlmann Nr. 1.
2. Johann Heinrich Meher.
3. Gerhard Heinrich Meirose Nr. 2.
4. Johann Heinrich Seebe Nr. 3.
5. Heinrich Wilhelm Dölker. Nr. 6.
6. Joh. Chr. Dölker.
7. Christian Friedrich Behmeyer.
8. Johann Friedrich Bretthorst Nr. 15.
9. Johann Heinrich Heitmeier.
10. Johann Friedrich Schulte Nr. 17.
11. Johann Friedrich Behmeyer.
12. Gerhard Heinrich Meier Nr. 18.
13. Franz Heinrich
14. Johann Heinrich Horstmann Nr. 20.
15. Johann Friedrich
16. Johann Heinrich } Goelmeier 21.
17. Conrad Friedrich
18. Gerhard Friedrich Bhlmann N. 22.
19. Johann Christian Mithöper Nr. 23.
20. Gerhard Friedrich Meyer Nr. 25.
21. Heinrich Friedrich
22. Johann Friedrich } Sekstrob nr. 28.
23. Herm Heinrich Göke Nr. 39.

24. Johann Friedrich) Mdhlmann nr.
 25. Conrad Henrich) 41.
 26. Henrich Friedrich Bretholle nr. 44.
 27. Henrich Gabriel Beckmann nr. 46.
 28. Gerhard Henrich Labber Nr. 48.
 29. Gerhard Friedrich) Winkelmeyer
 30. Johann Dieterich) Nr. 49.
 31. Herm Henrich Roggenhoep Nr 50.
 32. Franz Roggenhoep Nr, 54.
 33. Johann Friedrich Mugelbeck nr. 57.
 34. Johann Sekstrob
 35. Wilhelm —) Eikernhorst.
 36. Johann Friedrich
 37. Henrich Ludewig Siemann Nr. 59.
 38. Herm Henrich Schaphorst nr. 61.
 39. Johann Friedrich Jasper nr. 65.
 40. Franz Henrich
 41. Herm Henrich } Klucke Nr.
 42. Johann Henrich } 67.
 43. Gerhard Friedrich
 44. Johann Christian Mdhlmann.
 45. Herm Henrich Hüser Nr. 68.
- b) Haldemische Arröder
46. Friedrich Wilhelm Reddehase.
 47. Christian) Woltermann
 48. Conrad Friedrich) Nr. 3.
 49. Hermann Friedrich
 50. Carl Henrich } Mane nr. 4.
 51. Christoph Henrich
 52. Johann Henrich Wolff Nr. 5.
 53. Joh. Henrich
 54. Herm Friedrich)
 55. Herm Henrich) Kramer Nr. 6.
 56. Peter —)
 57. Johann Friedrich
 58. Johann Friedrich Dinkelmann n. 8.
 59. Conrad Henrich) Scheyer Nr. 8.
 60. Johann Friedrich) 11.
 61. Gottfried Woltermann Nr. 13.
 62. Friedrich Henrich Wendi Nr. 15.
 63. Diedrich —)
 64. Johann Henrich) Rucke nr. 29.
- c) aus der Bauerschaft Arrentamp
65. Johann Gerhard
 66. Johann Friedrich)

67. Jacob Friedrich) Holle Nr. 3.
 68. Heinrich Wilhelm)
 69. Conrad Heinrich Eichhoff. Nr. 5.
 70. Johann Heinrich Liemeyer Nr. 9.
 71. Gerh. Fr. Schwedtmann Nr. 11.
 72. Johann Friedrich Drener Nr. 14.
 73. Gerhard Heinrich Graeve Nr. 17.
 74. Johann Heinrich) Kröger Nr. 18.
 75. Friedrich —) 19.
 76. Johann Heinrich) Stumpe Nr. 20.
 77. Herm. Heinrich)
 78. Johann Heinrich Holle Nr. 25.
 79. Gerhard Heinrich Korff. Nr. 26.

hiermit zu wissen, daß Unser Advocatus Fisci Camerae gegen Euch die Confiscations Klage erhoben und auf Eure Vorladung per Edictales allerunterthänigst angetragen hat. Da Wir nun diesem Gesuche Statt gegeben haben; so citiren Wir Euch hierdurch, Euch in Termino den 2ten Dec. a. c. vor dem ernannten Deputato Regierungs Auscultator Hoffbauer des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu stellen und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben und Eure Rückkunft in Unsere Erblande glaubhaft nachzuweisen.

Werdet Ihr dieses aber und spätestens bis zu dem bezielten Termin nicht thun, so habt ihr zu gewärtigen, daß ihr als treulose Unterthanen eures jetzigen und künftigen durch Erbschaft Euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt u. selbiges der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden.

Hiernach habt Ihr Euch also zu achten und ist diese Edictal Citation so wohl bey Unserer Regierung als bey dem Gericht Haldem affigirt und dem Mindenschen Intelligenz-Blättern und Lippstädter Zeitungen dreyimal inserirt worden.

Gegeben Minden den 1sten August 1799.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.

Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Thun kund und fügen Euch, den aus der Stadt Minden ausgetretenen Landeskindern, als

1. Reinhard Meier, 2. Eberhard Hartmann, 3. Carl Alexander Stanzau, 4. Diederich Wilkening, 5. Peter Heinr. Frig, 6. Christian Krüger und 7. Joh. Wilhelm Ruffmann, hierdurch zu wissen, daß unser Advocatus fisci Camerae unterm 9. dieses gegen Euch die Confiscations-Klage per Edictales allerunterthänigst angetragen hat. Da wir nun diesem Gesuch statt gegeben haben; so citiren wir Euch hierdurch, Euch in Termino den 2ten Dec. a. c. vor dem Deputato Regierungs-Referendario Ribbentrop des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu stellen und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus unsern Erblanden Rede und Antwort zu geben und Eure Rückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet Ihr dieses aber spätestens bis zu dem bezielten Termin nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als treulose Unterthanen Eures jetzigen und künftigen durch Erbrecht etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird. Hiernach habt Ihr Euch also zu achten und ist diese Edictal-Citation sowohl bey unserer hiesigen Regierung als bey dem hiesigen Magistrat affigirt und den Mindenschen Intelligenzblättern und Lippstädter Zeitungen 3 mahl inserirt worden. Gegeben Minden den 14ten August 1799.

Anstatt und von wegen etc. v. Arnim.
 Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Thun kund und fügen Euch dem Unterthan Gerh. Christian Stahl aus Windheim gebürtig, zu wissen: daß Eure Ehefrau Adelheid gebörne Knippenberg, weil Ihr vor 16 Jahren sie verlassen, um Eure öffentlich Vorladung, und im Ausbleibungsfall um Trennung der Ehe gebeten hat. Da

Wir nun bewandten Umständen nach, diese Eure öffentliche Vorladung bewilliget und Terminum auf den 30ten Januar 1800. Morgens 9 Uhr vor dem Referendarius Ribbentrop angefehlt haben, um darin Eure Zurückkehr nachzuweisen; so werdet Ihr hierdurch aufgefordert, Euch wieder zu Eurer Ehefrau zu begeben, und daß dieses geschehen, spätestens in dem anstehenden Termin hieselbst auf der Regierung nachzuweisen, daher Euch zu dem Ende der Justiz-Commissarius Rieke hiermit zum Mandatario ex officio zugeordnet wird. Dabey dienen Euch dem Unterthan Gerb Christian Stahl zur ausdrücklichen Warnung, daß, wenn Ihr Euch mit Ablauf dieses Termins nicht werdet eingefunden haben, die Ehe getrennet, Ihr für den schuldigen Theil werdet erkläret und der Klägerin Eurer Ehefrau, die weitere Verheyrathung wird nachgelassen werden.

Uhrkundlich ist diese Edictal-Citation hier bey der Regierung und bey dem Amte Petershagen angeschlagen, auch drey mal den hiesigen Wochenblättern und Lippstädter Zeitungen inserirt worden. Gegeben Minden den 18ten Octbr. 1799.

Anstatt und von wegen ic.

S. Arnim.

Da die Dompobsteylich eigenbehörige Stette des Coloni Beerbaum sub No. 36. zu Düßen wegen verschuldeter Umstände in gerichtliche Administration hat gesetzt werden müssen; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderung an den Col. Beerbaum zu haben glauben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche in termino den 12ten Novbr. d. J. hiemit aufgefordert, und haben diejenigen, welche sich alsdenn nicht melden werden, zu gewärtigen, daß sie von der vorsehenden Classification ausgeschlossen werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Minden den 21ten Septbr. 1799.

Dompobsteyliches Gericht.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Entbieten allen und jeden, welche an das Vermögen der verstorbenen Eheleute Gerb Henrich Hermeler und Anna Maria Elisabeth geb. Dieckmann zu Brogterbeck, deren Kinder und der 2ten Ehefrau des Hermeler Anna Catarina geb. Stall Wittwe Hermeler einigen An- und Zuspruch ex quocunque Capite zu haben verimeynen, Unsern gnädigen Gruß und fügen denselben hierdurch zu wissen: Was maassen, nachdem die den Hermelerschen noch minderjährigen Kindern angeordnete Curatores Thele und Kemper nebst der nachgebliebene Ehefrau 2ten Ehe auf die Eröffnung des Concursus ab insufficientiam honorum provociret, wir solchen unterm heutigen Dato formaliter eröffnet haben.

Solchemnach citiren und verabladen wir euch vermittelst dieses Proclamatiss, welches allhier bey Unserer Tecklenburg-Linsgenschen Regierung und zu Tecklenburg angeschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 3 mal und den Weselschen Zeitungen 2 mal eingerückt werden soll, peremptorie, daß ihr a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 16ten Nov. a. c. eure habenden Forderungen und Ansprüche gebührend anmeldet, auch sodann in gedachtem Termin des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu Deputirten Reg. Rath Schmidt entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien wozu euch in Ermangelung sonstiger Bekanntschaft der Kammerfiskal und Justiz Commissar Petri vorgeschlagen wird, erscheinet, auch über die Bestätigung des zum Interims-Curatore bestellten Professoris juris und Justiz-Commissarii Kaydt erkläret, sodann die Richtigkeit eurer Forderungen mit untadelhaften Documenten oder auf andere rechtliche Weise gehörig nachweist, mit dem ernannten Interims-Curatore und den Neben-Creditoren super prioritare ad Protoc. verfähret, und demnächst

rechtliches Erkenntniß ad locum in dem abzuzufassenden Prioritäts-Urtheil gewärtiget. Wibrigenfalls und wenn ihr in dem bestimmten Termine nicht erscheinen werdet, ihr zu erwarten habt, daß ihr mit allen Forderungen und Ansprüchen an die Masse präcludirt werdet, und euch desfalls gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da auch zugleich der offene Arrest über der Gemeinschuldner Vermögen verhängt worden ist; so wird allen und jeden welche von denselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hierdurch angedeutet, denselben dadurch nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon zur weitem Verfügung mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes fordersamst getreue Anzeige zu thun; sonst aber zu gewärtigen, daß, wenn den Gemeinschuldnern dennoch etwas bezahlt, oder ausgeantwortet worden, dieses für nicht geschehen angesehen, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück behalten, derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes oder sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Schließlich werden noch die abwesenden großjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Hermeler, deren Zahl und Aufenthalt nicht hat ausgemittelt werden können hierdurch mit vorgeladen, in dem anstehenden Liquidationstermin zu erscheinen, und sich wegen ihrer bey der Sache vermeintlich habenden Gerechtsame mit zu melden; in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß bloß mit den den minderjährigen zugeordneten Curatoribus und dem angeordneten Curatore Concursus die Sache des fernern behandelt, und dem zufolge mit Auszahlung der Masse an die sich meldenden Gläu-

biger verfahren werden wird. Urkundlich ic. Gegeben Lingen am 27. Aug. 1799.

Anstatt und von wegen ic.

Warendorf.

III. Steckbrief.

Der vormahlige Knecht des hiesigen Bürgermeisters Rönemann, Johann Hinrich Rathert, aus Todtenhausen Königl. Preussischen Amtes Petershagen gebürtig, welcher wegen verübter Gewaltthätigkeit an einem hiesigen Bürger arretirt gewesen, und gegen juratorische Caution de judicio sisti et judicatum pati der Haft wieder entlassen worden, hat sich am vorgestrigen Tage heimlich von hier entfernt, da nun dem hiesigen Amte sehr daran gelegen ist, daß dieser eydbrüchige Mensch wiederum zur Haft und Untersuchung gezogen werde; so werden alle Orts Obergkeiten zur Hülfe Rechtens und unter Versicherung unserer Bereitwilligkeit zu jeder ähnlichen Rechtsgesälligkeit hiedurch geziemend ersuchet, auf denselben in ihren Gerichtsbezirken genau acht zu geben und ihm in Betretungsfalle sofort arretiren, und anhero transportiren zu lassen.

Dieser Mensch ist übrigens 25 bis 28 Jahr alt, von mittelmäßig großer und untergesetzter Statur, hat ein schieres blondes Angesicht, weiße ins gelblich fallende, rund abgeschnittene Haare, und hellbraune Augen, und ist gewöhnlich mit einem dunkelblauen lakenen Rock mit gesponnenen Ändypfen, dergleichen Camisohl mit weißen blanken Ändypfen, schwarz seidenen Halstuch, runden Huth, weißen ledernen Beinkleide, und Schuhen mit breiten tombachenen Schnallen bekleidet gewesen.

Stolzenau den 16ten Octbr. 1799.

Königl. Chursürstl. Amt.

Münchmeier, Schär.

VI. Sachen, so zu verkaufen.

Wir Richter und Assessoren des Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen daß auf Ansuchen eines ingrossirten Gläu-

bigers zufolge Magistrats Decrets das auf der Ritterstraße belegene an die Dohmprobstei Lehnbare Wohnhaus des Bürger und Strumpfweber Müller zur nothwendigen Subhastation gezogen werden soll.

Es befinden sich in diesem Hause zwey Stuben, zwey Cammern, eine Küche u. ein Keller, auch gehöret dazu ein kleines Hintergebäude von zwey Etagen worin oben ein großes Zimmer vorhanden ist.

Ausser den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten ist dasselbe mit einer Abgabe von 8 mgr. an die Martini Kirche beschweret.

Da nun Termini subhastationis auf den 8ten Octobr. 12ten Novbr. und 13ten Decbr. d. J. angesetzt sind; so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen sich am besagten Tage, besonders im letzten Termin morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und bey geschicklich annehmlichen Geboth den Zuschlag um so mehr zu gewärtigen, da kein Nachgeboth angenommen werden wird. Auch können die näheren Bedingungen und der Anschlag des Hauses an jedem Gerichts Tage auf der Gerichtsstube eingesehen werden.

Minden am Stadtgericht den 31sten August 1799.

Utschoff.

Nachdem über das Vermögen des Coloni Johann Friedrich Klüter der Concurs eröffnet, so wird hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, die freye Klüters Stette sub Nr. 51. Bauerschaft Heddinghausen. Zu derselben gehöret ein Wohnhaus, ein Backhaus, ein Brunnen, ein Garten von $1\frac{1}{2}$ Schfl. Saat, $5\frac{1}{2}$ Schfl. Saat Feldland auf dem Rampe 7 Schfl. Saat auf dem Rode, 3 Schfl. Saat im Felde, 2 Schfl. Saat 3 R. 55 F. auf dem Harrenkampe, 4 Schfl. 3 Sp. 1 B. 4 R. 11 F. auf der Bohnenkamps Breede 2 Schfl. S. 1 Sp. 50 F. auf dem Schürenacker, 2 Schfl. S. 4 R. hinter dem Bohnenkampe, und 6 Schfl. S. 1 B. 3 R. 55 auf dem Ruhkampe; ferner die sogenannte

Mojors Wiese von 13 Schfl. 3 Sp. 3 R. 2 R. 62 F., ein Bergtheil im Holzhauser Berge von 12 Schfl. S., die neu acquirirten Markengründe von 5 Schfl. S. und ein Mannes- und Frauens-Kirchenstand, so wie ein Begräbniß von 8 Lager zu Holzhausen. Der Werth von allen diesen ist durch vereidete Taxatores auf 3198 Rthl. 18 mgr. angegeben worden, und betragen die jährlichen Abgaben von der Stette 8 Rt. 8 gr. 3 Pf. Die Termine zum Verkauf sind bezieht auf den 25. Sept. den 21. Nov. c. und den 8. Januar 1800. an der Gerichtsstube zu Oldendorf, und werden alle Kauflustige hierdurch eingeladen, in diesen Terminen besonders in dem letztern ihr Geboth abzugeben. Es soll auch sodann der Verkauf im Ganzen oder einzelnen verfügt werden, und kann der Anschlag von der Stette jederzeit beym Untervogt Schiereck zu Holzhausen eingesehen werden.

Schließlich werden hierdurch auch alle diejenigen, welche irgend ein dingliches Recht an die vorgedachte Klüters Stette zu haben vermeynen vorgeladen, solches, besonders in dem letzten Termine anzugeben, sonst sie damit abgewiesen werden sollen.

Rdnigl. Justizamt Limberg den 30. Jul. 1799. Goldhagen.

Amst Werther. Am 7ten Nov.

dieses Jahrs wird bey Colono Kerckhoff zu Dornberg meistbietend verkauft werden, verschiedenes Hausgeräthe, auch eine Kuh und etwas Stroh, es haben sich daher Kauflustige Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

Bielefeld. Die Hoffbäuerscheu Erben machen hierdurch bekannt, daß auf die am 4ten Novbr. zum Verkauf stehende Grundstücke gegen Vorbehalt des Eigenthums, ein drittel der Kaufgelder über ein halbes Jahr, zwey drittel über drey Jahr mit vier prC. Zinsen bezahlet, jedoch auch

frühere Zahlung in Summen von 500 Rthl. nach vorheriger sechs wöchentlicher Aufkündigung, angenommen werden soll.

V. Avertissements.

Clias Herz aus Hamm, beziehet wiederum bevorstehende Minder Messe, mit seinen gewöhnlichen führenden und vermehrten Artickeln, in seiden, Leinen, baumwollen, und wollen Waare, auch ist er wiederum mit Drelln, und Damasten Tafelgedecken, zu 6. 12. 18. bis 24. Serpietten, mit denen dazu gehörenden Tafeltüchern ohne Naht, auch Stücken zu Handtüchern, versehen. Er empfiehlt sich seinen bisherigen Freunden, und dem Publikum bestens, und verspricht mit guter Waare und billigsten Preisen zu bedienen.

Sein Logie ist wie bis hiehin, bey der verwittwete Frau-assessorin Schindler auf dem Markt.

Einem hochgeehrten Handels-Publicum, zeigen wir hiedurch ergebenst an, das wir fernerhin fortfahren werden, die Mindener Messen mit unsern bekannten Fabrik-Waaren zu beziehen, und werden auch diesesmahl ein schön Sortiment von feinen Engl. gestreiften und ordinären Flanell, Cattune, feine Serges und gekiepperte Goltgas-Röcke ic. dahin bringen; wir bitten deshalb um geneigten Zuspruch.

Heinr. Ludw. Greve Söhne et Comp.
von Osterode.

Johann Heinrich Belpmann und Comp. aus Elberfeld werden die hiesige bevorstehende Martini Messe, zum 3tenmahl mit Uhren selbst fabricirenden Tücher, von allerhand Gattung beziehen, haben ihr Waaren-Lager bey Herrn Bogelsang am Markte, versprechen gute und billige Bedienung, und ersuchen um geneigten Zuspruch.

Leffmann aus Telgte bey Münster, beziehet abermals die hiesige Martini Messe, mit einem schönen Sortiment silberne desgleichen Semidor und goldne Re-

petir Uhren mit zwey und drey Gehäusen mit Schilpatt und emallirte von allen möglichen Sorten, versichert die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Logiert bey dem Kaufmann Hrn. Schrader am Markt.

Bernhard Cahen und Keeser aus Nevigebey Elberfeld empfehlen sich bestens in nächster hiesiger Martini Messe, mit ein schöns Sortiment aller Sorten seidner Tücher bito türksch roth, Visolett Leinen Sammit, Wolle und bänder, Compositions-Andpfe und Lothband, versichere die billigsten Preise und promptste Bedienung, bitten um geneigten Zuspruch, logieren bey dem Kaufmann Hrn. Schrader am Markte.

Es stehen etliche Zimmer von angenehmer Aussicht mit Meubles zu vermietthen, welche können gleich bezogen werden. Das nähere giebt der Schulrector am Dom.

Ich habe eine Parthie Lohgares Leder, als Fahl, Kalb und Sohlleder, auch Wärmgar, Voräthig, welches ich sämtlich des ehesten nebst denen zu einer Lohgarberey gehörigen Geräthschaften zu verkaufen wünsche, die etwaigen Liebhaber lade ich also hierdurch ein, die Waare zu besehen und zu erhandeln.

Blottho den 27sten Septbr. 1799.

Sandmann.

Herford. Am 4ten Nov. d. J. und folgenden Tagen Nachmittags von 3 bis 6 Uhr soll der Nachlaß der verstorbenen Frau Kästerin von Winzingrode bestehend in Silber, Uhren, Linnen, Drell, Betten, Meubles und Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung in grobem Courant im Sterbehause auf dem Berge öffentlich verauctionirt werden.

Ein Haus mit Hintergebäude und Garten am Markt in Bielefeld, so wie ein Garten vor dem Niederthor am Neffes-

brind belegen, stehen zum Verkauf und hat der Justizkommissair Ziegler deshalb den Auftrag.

Kauflustige können entweder in Werther, wo er wohnt, oder in Bielefeld, wo er Geschäfte halber sich oft aufhält, sich bey demselben melden und das Nähere erfahren. Werther d. 1sten Octbr. 1799.

Ziegler.

Da jetzt auch Einsätze zur Zahlenlotterie bey mir angenommen werden, so zeige dieses einem geehrten Publico hierdurch an. Auch sind noch Classen-Lotterie Loose zur 5ten Klasse 1ter Lotterie zu haben.

Bielefeld den 20ten October 1799.

Heinrich Krüger.

Es sind in der Nacht vom 6ten auf den 7ten October, aus dem Kirchspiel Esen Amts Wittlage, 2 Pferde aus der Wiese entkommen das erste ist ein Stuck Schimmelnder Wallach 6 Jahr alt, der Kopf und der Schweif mehrest weiß und die förderfüsse beschlagen. Das 2te ist eine dunkelbraune Stute 7 Jahr alt, eine weiße Cble vor der Stirn, wer von selbe Nachricht zu geben weiß, daß die Eigenthümer solche wieder zu Hand kommen, hat zur Belohnung fünf Rthlr. zu erwarten.

Warendorff den 19ten October 1799.

Cassemeyer und Diermeyer.

VI. Personen so verlangt werden.

Ein vollkommen Jagtgerechter Jäger, der vorzüglich die Bracken Jagt versteht, den halben Mond gut bläst, in der Aufwartung geübt und sowohl seinen Lehrbrief als bewährte Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzuzeigen im Stande ist, kann unter angenehmen Bedingungen, so gleich, oder Weihnachten, auch allmähls erst Ostern in Dienst kommen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomptoir.

2. Ein Bedienter, der die Aufwartung überhaupt, insbesondere aber bey einem Herrn versteht, und bewährte Zeugnisse

seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, kann gleich, Weihnachten oder auch Ostern in Dienst treten. Wo? erfährt man im Intelligenzcomptoir.

In einer angesehenen Stadt wird ein Lehrling in einer Apotheke verlangt, wer dazu Lust hat, kann sich bey der Expedition dieser Anzeige melden und das Nähere erfahren.

VII. Eheverbindung.

Unsere am 17ten dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch gehorsamt bekennt.

Alswebe und Blasheim den 21sten Oct. 1799.

Fr. Wilh. Schrader Kantor.

Fr. Schrader geb. Dresing.

Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.

Preuß. Courant.	
Canary	19 Mgr
Fein kl. Raffinade	18½
Fein Raffinade	18½
Mittel Raffinade	18
Ord. Raffinade	17½
Fein klein Melis	15½
Fein Melis	13½
Ord. Melis	12½
Fein weissen Candies	20
Ord. weissen Candies	19
Hellgelben Candies	18
Gelben Candies	16½ a 17½
Braun Candies	14 a 15½
Farine	9 10 11
Syrop 100 Pfund	11 Rthlr.

Minden den 28. Octbr. 1799.